

Vorstellung der juristischen Schwerpunkte

Dienstag, 19. Juni 2018, 14:00 Uhr

Ass. iur. Axel Zibulski,
Studienfachberater

A. Schwerpunktstudium

- Modelle des Schwerpunktstudiums
- Einzelne Schwerpunktfächer innerhalb der Modelle
- Lehrveranstaltungen

B. Schwerpunktexamen

- Zulassungsvoraussetzungen
- Aufbau des Schwerpunktexamens, Freiversuch, Wiederholungsmöglichkeiten
- Das Schwerpunktexamen als Teil der ersten juristischen Prüfung

Modelle des Schwerpunktstudiums

Optionsmodell

- Strafrecht

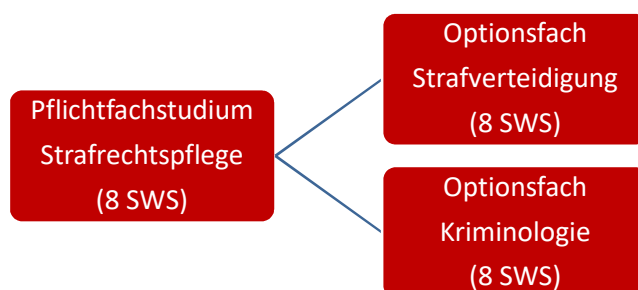
Kombinationsmodell

- Bürgerliches Recht
- Öffentliches Recht
- Grundlagen

Auslandsstudiumsmodell (hier nicht vorgestellt)

- Frankreich (Dijon, Nantes, Paris)
- Schottland / Common Law (Glasgow)

Optionsmodell



Studium im Optionsmodell

- auf drei Semester angelegt
- Beginn im Wintersemester (5./6. Fachsemester)
- 1. Semester: Vorlesungen Pflichtfach
- 2. Semester: Vorlesungen Optionsfach + Übung Pflichtfach
- 3. Semester: Übung Optionsfach

Kombinationsmodell

1 Fach aus Fächergruppe 1 (8 SWS)

- Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
- Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Medien- und Kulturrecht
- Methodik und Geschichte des Rechts
- Wirtschaft und Verwaltung II

1 Fach aus Fächergruppe 2 (8 SWS)

- Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht
- Europäisches und deutsches Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Familien- und Erbrecht
- Internationales Öffentliches Recht
- Kommunikationsrecht
- Steuerrecht
- Wirtschaft und Verwaltung I

Studium im Kombinationsmodell

- auf zwei Semester angelegt
- Beginn im 6. Fachsemester
- Studium im 6. und 7., ggf. im 8. Fachsemester
- Beide Teilschwerpunkte werden in beiden Semestern parallel studiert
- bei einzelnen Teilschwerpunkten kann der Studienbeginn im Sommer oder Winter sinnvoller sein (-> Auskunft der Fachvertreter)

Lehrveranstaltungen

- Vorlesungen (in der Regel 6 SWS, teils 8 SWS pro Teilschwerpunkt; 6 SWS in jedem Teil des Optionsmodells)
- ggf. Übung (2 SWS)
- Seminar (zusätzlich)

Leistungsnachweise

- In den Übungen (Klausuren)
- Als Semesterabschlussklausuren (WuV I, WuV II, Steuerrecht)
- *Oder:* Als Seminarleistung

Schwerpunktexamen - Zulassungsvoraussetzungen

- Alle Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 JAPO (Zwischenprüfung, Große Übungen, Fremdsprachenschein, Praktika, 1 Grundlagenschein)
- + 1 weiterer Grundlagenschein
- + 1 Schwerpunktschein (Klausur oder Seminar)
 - aus **einem** der beiden gewählten Teilschwerpunkte im **Kombinationsmodell**
 - aus dem Pflichtfach **oder** dem gewählten Optionsfach im **Optionsmodell**

Schwerpunktexamen - Prüfungen

- Kombinationsmodell: Je eine Klausur (3 Stunden) in jedem gewählten Teilschwerpunkt
- Optionsmodell: Je eine Klausur (3 Stunden) im Pflichtbereich und im gewählten Optionsfach
- Eine mündliche Prüfung über den gesamten Schwerpunktstoff (20 Minuten) mit gleicher Prüfungslänge für beide Fächer
- **Jeder der Prüfungsteile geht zu 1/3 in die Schwerpunkt-Gesamtnote ein.**

Schwerpunktexamen - Freiversuch

- Klausuren bis zum Ende des 8. Fachsemesters
- Bei Nichtbestehen: Versuch gilt als nicht unternommen
- Bei Bestehen: Regulärer Erstversuch

Schwerpunktexamen – Wiederholungsversuch bei Nichtbestehen

- Freiversuch gilt als nicht unternommen
- Bei Erstversuch: Einmal innerhalb eines Jahres

Schwerpunktexamen – Wiederholungsversuch bei Bestehen

- Immer einmal innerhalb eines Jahres möglich (gleich, ob Erstversuch im Freiversuch erfolgte oder nicht)
- Keine Gebührenpflicht
- Der bessere Versuch zählt.

Schwerpunktexamen – Zulassung zum mündlichen Prüfungsteil

- Durchschnitt der beiden Klausuren mindestens 3,5 Punkte
- Mindestens eine der beiden Klausuren mit 4,0 Punkten (oder besser) bewertet
- Gesamtergebnis einschließlich mündlicher Prüfung muss bei 4,0 Punkten (oder besser) liegen

Das Schwerpunktexamen als Teil der ersten juristischen Prüfung

- Schwerpunktexamen geht zu 30% in die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung ein
- Endgültig nicht bestandenenes Schwerpunktexamen führt zum endgültigen Nichtbestehen der ersten juristischen Prüfung
- Gesamtzeugnis der ersten juristischen Prüfung wird vom Landesprüfungsamt für Juristen ausgestellt
- **Kein zeitlicher Zusammenhang zwischen Pflichtfach- und Schwerpunktexamen vorgeschrieben.**

14:30 Uhr	Internationales Privat- und Verfahrensrecht – Univ.- Professor Dr. Peter Huber
15:00 Uhr	Internationales Öffentliches Recht – Ref. iur. Ferdinand Abbate
15:30 Uhr	Steuerrecht – Univ.-Professor Dr. Christian Thiemann
16:00 Uhr	Familien- und Erbrecht – Univ.-Professorin Dr. Christina Eberl-Borges
16:30 Uhr	Europäisches und deutsches Kartell- und Wettbewerbsrecht – Univ.-Professor Dr. Jürgen Oechsler